

Kundenbestätigung Anmeldung Bundesnetzagentur

Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen sind gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verpflichtet, der Bundesnetzagentur Standort und Leistung dieser Anlagen zu melden. **Andernfalls ist der Netzbetreiber nicht zur Vergütung des Stroms nach EEG verpflichtet.**

Hiermit bestätigt der Anlagenbetreiber

Name, Vorname: _____

Straße (Wohnort): _____

PLZ Ort (Wohnort): _____

, dass die Photovoltaikanlage am Standort

Straße (Anlagenstandort): _____

PLZ Ort (Anlagenstandort): _____

mit der Leistung

Leistung der Anlage (gesamte Modulleistung in kWp): _____

Inbetriebnahmedatum: _____

der Pflicht nach dem § 16 Abs. 2 S. 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes nachgekommen ist.

Die Meldung an die Bundesnetzagentur erfolgte

per PV-Meldeportal.

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1932/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/AnzeigenMitteilungen/MeldungPhotovoltaikanlagen/MeldungPhotovoltaikanlagen_node.html;jsessionid=2959E864A09969BC089C7251AEB42A65

per Post oder Fax, da kein Internet verfügbar. (hierbei ist zu beachten, dass ein separates Formular bei der Bundesnetzagentur angefordert werden muss Telefonnummer: 0561/7292-120 (montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr, freitags bis 14 Uhr))

Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde, dass die Meldung bei der Bundesnetzagentur erfolgte. Sollte dies nicht der Fall sein und bei einem Datenaustausch mit der Bundesnetzagentur wird festgestellt, dass die Daten nicht übermittelt wurden halten die Stadtwerke Trostberg sich das Recht vor alle ausbezahlten Vergütungszahlungen sowie anfallende Bearbeitungskosten vom Anlagenbetreiber rückzufordern.

Datum, Ort

Unterschrift

Dieses Erfassungsblatt ist dem Monteur der Stadtwerke Trostberg bei Inbetriebnahme vollständig ohne Nachfrage auszuhändigen. Dazu erhalten wir eine Kopie der gemeldeten Daten an die Bundesnetzagentur. Ohne Bundesnetzagenturmeldung und ohne dieses Erfassungsblatt werden keine Vergütungen ausbezahlt.